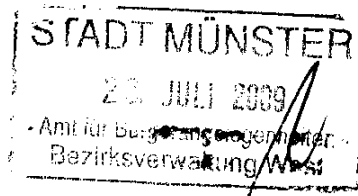




Münster, 28. Juli 2009

An die
Stadt Münster
Bezirksvertretung Münster-West
48127 Münster



Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –
In den Nottulner Landweg wird im Abschnitt zwischen den Einmündungen „Dorffeldstraße“ und
„Buchenweg“ als Querungshilfe ein Zebrastreifen auf die Fahrbahn aufgebracht

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

hiermit beantragen wir, dass der Nottulner Landweg im Abschnitt zwischen den Einmündungen
„Dorffeldstraße“ und „Buchenweg“ als Querungshilfe einen Zebrastreifen erhält.

Täglich überqueren unsere Kinder (sieben im Alter von maximal elf Jahren, davon ab 18. August 2009
vier Schulanfänger) mehrmals den Nottulner Landweg, u.a. um zur Schule und zurück zu gelangen.

Die Zahl der Familien mit Kindern wird in unserem Wohnumfeld in absehbarer Zeit noch zunehmen,
da hier drei Grundstücke kurzfristig von jungen Paaren bebaut werden bzw. weitere junge Paare
(noch) keine schulpflichtigen Kinder haben.

Ferner ist im Haus „Nottulner Landweg 46“ eine Heilpädagogische Kindertagesgruppe des
Diakonischen Werkes mit rd. zehn Grundschulkindern untergebracht. Die Kinder werden dort von
morgens bis abends betreut und passieren regelmäßig den Nottulner Landweg, um in den nahe
gelegenen Wald „Am Rohrbusch“ und zurück zu gelangen.

Darüber hinaus queren ständig unzählige Spaziergänger, Walker und Jogger den Nottulner Landweg
vom Ortsgebiet, um das Naherholungsgebiete „Roxeler Riedel“ bzw. „Rohrbusch“ und zurück zu
erreichen.

Der Nottulner Landweg ist nicht verkehrsberuhigt, so dass dort mit gefährlich hoher Geschwindigkeit
gefahren wird. Der Nottulner Landweg wird nicht nur von Pkw's gern genutzt, sondern auch von
Motorradfahrern (Richtung Baumberge), die sich noch häufiger als viele Autofahrer nicht an Tempo 50
halten sowie von Lkw's (aufgrund des nahegelegenen Gewerbegebietes Roxel), die oft schwer
beladen sind.

Diese Verkehrssituation ist insbesondere für Kinder sehr schwer einzuschätzen. Daher ist die
Querung stets mit Gefahren verbunden. Die Verkehrsbelastung hat seit der erst vor wenigen Tagen
erfolgten Ausweisung des Nottulner Landweges als Umleitungsempfehlung für die Baustelle „Roxeler
Straße zwischen Dorffeldstraße und Schelmenstiege“ bereits merklich zugenommen. Daher gehen wir
weiter davon aus, dass sich die Verkehrssituation nach den Sommerferien deutlich verschärfen wird.

- 2 -

Drei aus unserer Sicht sinnvolle und einfach zu realisierende Lagen des Zebrastreifens haben wir in dem angefügten Lageplan „blau 1 / 2 / 3“ markiert. Dabei erlangt der mit „blau 1“ markierte Bereich in Höhe Haus Nr. 45 vor dem Hintergrund des geplanten Fußweges direkt in den Wald „Am Rohrbusch“ besondere Bedeutung, weil nach Anlage dieses Weges gerade dort mit einer erhöhten Fluktuation von Passanten zu rechnen ist.

Den Bereich der bestehenden Fahrbahnverengung (in Höhe Haus Nr. 37) – grün markiert – als Querungshilfe zu benutzen, halten wir aus mehreren Gründen für fußgängergefährdend:

1. Fahrer auf dem Nottulner Landweg können aufgrund dort der vorhandenen Bepflanzung, die die Sicht auf den abgesenkten Bordsteinbereich versperrt, nicht rechtzeitig erkennen, dass dort eine Querungshilfe für Fußgänger existiert.
2. Die Fahrbahn ist im Bereich der Verengung immer noch so breit, dass zwei entgegenkommende Pkw's gleichzeitig dort durchfahren können. Das lenkt die Konzentration der Fahrer darauf, den entgegenkommenden Pkw nicht zu touchieren – gleichzeitig achten die Fahrer aber nicht mehr in ausreichendem Maße auf am Fahrbahnrand stehende Fußgänger, die im gefährlichsten Fall gerade beginnen die Fahrbahn zu überqueren.
3. Genauso riskant ist es, wenn ein Fahrzeug anhält und der Fahrer dieses Fahrzeuges das ggf. durch Zeichen zu erkennen gibt. Dadurch könnten Fußgänger dazu veranlasst werden, die Fahrbahn zu überqueren, während gleichzeitig der entgegenkommende Fahrer das Zeichen des anhaltenden Fahrers als Aufforderung versteht, zu beschleunigen und dabei nicht rechtzeitig auf die in diesem Moment die Querung beginnenden Fußgänger achtet.

Daher regen wir – unabhängig von der dringend erforderlichen Aufbringung eines Zebrastreifens im Abschnitt zwischen den Einmündungen „Dorffeldstraße“ und „Buchenweg“ – an, die bestehende Querungshilfe (in Höhe Haus Nr. 37) durch die Aufbringung eines Zebrastreifens (nebst Hinweisschildern am Fahrbahnrand) sicherer zu machen.

Wir hoffen sehr, dass Sie unserem Antrag und unserer Anregung entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Aufteilungsentwurf

Anlage zum Schreiben vom 28. 1. 2009



Dipl. Ing. H. Skutta
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Dyckburgstraße 8
44195 Münster
Tel. 0251/38236-0
Fax 0251/38236-36
E-mail office@skutta.eu

Genehmigung:	Roxel	Datum:	08.01.2007
Flur:	035	Anlagenzeichen:	06276
Merkmal:	ab	Zustimmung:	1. Senat der AKA

! Ungeprüfter Vorabzug !

Alle Flächenangaben und Maße sind noch unverbindlich!